



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen–Nr.: 20-3369.01 Datum: 22.12.2017
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Verein Weltraum e.V. in der "Sauerkrautfabrik" II

Sachverhalt:

Unsere Anfrage 20-3182 zum Verein Weltraum e. V. und der Immobilie Kleiner Schippsee 22, welche die so genannte Sauerkrautfabrik beherbergt, wurde nicht hinreichend beantwortet. Die Frage 3 aus der Anfrage 20-3182 bezog sich nicht nur auf den Bußgeldfond der Justizbehörde sondern auf alle öffentlichen Mittel.

Unsere Fragen 5.1 bis 5.3 und 6 waren nicht explizit an die Justizbehörde gerichtet sondern an die jeweils zuständige Behörde.

Wir legen deshalb einige Fragen erneut den zuständigen Behörden vor und bitten, diese jetzt vollständig zu beantworten:

1. Welche öffentlichen Mittel wurden dem Verein Weltraum e.V. seit seinem Bestehen zugewendet (bitte nach Jahren differenziert)?
 1. In welcher Höhe?
 2. Aus welcher Quelle?
 3. Aus welchem Anlass und mit welcher Begründung?
 4. Sollten dem Verein Weltraum e.V. öffentliche Mittel zugewendet worden sein, welche Geschäftsberichte, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Gewinn- und Verlustrechnungen oder andere Auswertungen, die den wirtschaftlichen Erfolg erfassen, hat der Verein Weltraum e.V. vorgelegt?
 5. Welche Einnahmen bzw. Erträge erzielt/e der Verein Weltraum e.V. seitdem ihm öffentliche Mittel zugewendet werden (bitte differenziert nach Jahren)?
 6. Welche Ausgaben bzw. Aufwendungen standen/stehen diesen Einnahmen gegenüber (bitte differenziert nach Jahren)?
 7. Für welche Aufwandsarten fielen/fallen diese Ausgaben/Aufwendungen an?
 8. Welche Ergebnisse wurden/werden erzielt (Einnahmen-Ausgaben-Überschuss bzw. –Unterdeckung bzw. Gewinn oder Verlust)?

2. Welchen Personen und Organisationen hat der Verein Weltraum e.V. seit Beginn der Nutzung des Gebäudes Kleiner Schippsee 22 dort Räume zur Nutzung überlassen?
 1. Wer waren oder sind diese Personen und Organisationen?
 2. Wofür wurden oder werden diese Räume von diesen Personen genutzt?
 3. Wurden für die Nutzung dieser Räume Entgelte gezahlt?
 1. Wenn ja, in welcher Höhe und an wen?
 2. Wenn nein, warum nicht?
 4. Welchen Parteien oder Gruppen, die vom Verfassungsschutz beobachtet oder als extremistisch eingestuft wurden bzw. werden, wurden seit Nutzung des Gebäudes Kleiner Schippsee 22 dort Räume überlassen?
3. Nutzt der Verein Weltraum e.V. weitere Räume außer denen im Gebäude Kleiner Schippsee 22 oder hat er solche jemals genutzt, während er aus öffentlichen Mitteln Zahlungen erhalten hat?
 1. Wenn ja, welche sind oder waren das?
 2. Wo sind oder waren diese Räume, (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)?

Wer ist bzw. war Eigentümer der Gebäude, in denen sich diese Räume befinden?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Die Vorsitzende

22. Dezember 2017

Die Finanzbehörde beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3369) wie folgt:

Der Verein Weltraum e.V. erhält laut Zuwendungsdatenbank INEZ keine Förderung gemäß Zuwendungsrecht nach § 46 Landeshaushaltsordnung. Das Gebäude Kleiner Schippsee 22 befindet sich in Privateigentum. Darüber hinaus liegen dem Senat keine weiteren Erkenntnisse hierzu vor. Im Übrigen siehe Drs. 20-3182.01.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille